

## Eigenbetrieb Abwasser Gebührenkalkulation 2013-2015

Bearbeiter: Frau Romahn (Tel.: 881-168)  
Herr Balk (Tel.: 881-175)

Beratungsfolge:	BA	16.08.12	a
	FA	16.08.12	a
	StVV	27.09.12	7

# TOP 12

## StVV

öffentliche  
Beschlussvorlage

### Sachverhalt

---

In der vorliegenden Kalkulation für die Periode 2013-2015 wurden die künftigen Investitionen im Mittel für drei Jahre, die nicht erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung der letzten drei Jahre, die nicht erwirtschafteten Abschreibungen sowie Gehalts- und Preissteigerungen der künftigen drei Jahre berücksichtigt. Der leichte Anstieg der Material- und Unterhaltungskosten ist auf Preiserhöhungen zurück zu führen, da Art und Umfang des Kostenansatzes seit 2005 nicht verändert wurde.

§ 6 des KAG SH sieht die Möglichkeit vor, nicht erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsungen in die neue Gebührenkalkulation mit einzubeziehen und somit nachzuholen. In den Fehlbedarfsprüfungsberichten des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg der letzten zwei Jahre wurde darauf verwiesen, dass die nicht erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung zwingend nachzuholen und an die Stadt ausschütten ist. Diese Pflichtanweisung wird mit vorliegender Gebührenkalkulation umgesetzt. Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich dadurch eine an die Stadt abzuführende Eigenkapitalverzinsung von 97.000 Euro.

Die verwaltungsseitig in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Finanzausschuss vorgestellte Berechnungen der Gebührenkalkulation für die Periode 2013-2015 ergeben für Schmutzwasser eine weiter bestehende Verbrauchsgebühr von 1,89 €/m<sup>3</sup> und eine zählerabhängige Grundgebührehöhung von 2,50 Euro über alle Zählergrößen, z.B. wird dann die Grundgebühr des kleinsten Zählers Qn 2,5 5,00 Euro im Monat kosten. Die Niederschlagswassergebühr steigt auf 0,53/m<sup>2</sup>. Dieser Berechnungsvorschlag wurde von dem Bau- und Finanzausschuss mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung auf folgenden Beschlussvorschlag geändert.

Der Gebührenanpassung der Grundgebühr für Schmutzwasser auf 5,00 € für den Zähler Qn 2,5, auf 18,00 € für den Zähler Qn 6,0, auf 40,00 € für den Zähler Qn 10 und 50,00 € für die Zähler Qn 15-60 bei einer Verbrauchsgebühr von 1,89€/m<sup>3</sup> gültig ab dem 01.01.2013 wird zugestimmt

Die durch diesen Beschluss leichte Anhebung der Fixkostendeckung ist für die finanzielle Absicherung des Eigenbetriebes von großer Bedeutung, allerdings sollte nach dem Kommunalenabgabengesetz Schleswig-Holstein nicht mehr eingenommen werden, als eine kostendeckende Kalkulation berechnet. Die neuen Berechnungen aufgrund dieses Beschlusses ergeben einen Überschuss von 19.440,-€, der an die Bürger weitergeben werden muss. Mit Anrechnung dieses Überschusses senkt sich die Zusatzgebühr auf 1,86 €/m<sup>3</sup>.

Das Entgelt für die Einleitung des Abwasser aus Lanken verändert sich nicht und bleibt bei einem Preis von 2,32 €/m<sup>3</sup> bestehen. Die Gebühr für die Abfuhr des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben verändert sich nicht und bleibt bei 8,75 €/m<sup>3</sup>. Die Beitragssätze bleiben unverändert.

## Beschlussvorschlag

---

Der in der Anlage beigefügten Kalkulation für die Periode 2013-2015 wird zugestimmt.

Der Gebührenanpassung der Grundgebühr für Schmutzwasser auf 5,00 € für den Zähler Qn 2,5, auf 18,00 für den Zähler Qn 6,0, auf 40,00 € für den Zähler Qn 10 und 50,00 € für die Zähler Qn 15-60 bei einer Verbrauchsgebühr von 1,86 €/m<sup>3</sup> gültig ab dem 01.01.2013 wird zugestimmt.

Der Gebührenanpassung der Niederschlagswassergebühr auf 0,53 €/m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Romahn	Herr Balk	
gez.	gez.	gez.	